



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0, RPA

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 06.04.2022 vB

Antrag

Datum: 05.04.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0194

—

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

Sitzungstermin

06.04.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Antrag zu TOP 5 Haupt- und Digitalisierungsausschuss; Berichtswesen Sponsoring-Verträge für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah eine Überarbeitung der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin für Sponsoring durchzuführen mit dem Ziel, dass grundsätzlich Sponsoringverträge bei Geld-, Sach- und Dienstleistungen durch Private an die Stadt zu vereinbaren sind, also auch unterhalb der Schwelle von 1000 Euro.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt in Empfehlung E5 die Absenkung bzw. Aufhebung der Wertgrenze für die Erforderlichkeit eines Sponsoringvertrages in der Dienstanweisung.

Zitat aus dem Bericht der gpaNRW: „Mit dem Sponsoringvertrag wird der oft vorherrschende schmale Grat zwischen Sponsoring und Korruption deutlich abgegrenzt. Die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung schützt letztendlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung. Um diesen Anspruch auch

bei Sponsoringleistungen unterhalb von 1.000 Euro zu erfüllen, sollte auch für derartige Sponsoringleistungen ein Sponsoringvertrag nach dem vorliegenden Muster abgeschlossen werden. Der erzeugte Schutz des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Verwaltung rechtfertigt nach Ansicht der gpaNRW den personellen Aufwand“.

Die CDU-Fraktion macht sich anlässlich des Jahresberichts diese Empfehlung zu eigen.

gez. Sascha Lienesch